

Anhang

für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Die Gemeindewerke Niedernhausen werden als Eigenbetrieb der Gemeinde Niedernhausen geführt und haben ihren Sitz in Niedernhausen. Der Eigenbetrieb umfasst die zwei Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

Der Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) aufgestellt.

Für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde gemäß § 22 EigBGes ein gemeinsamer Jahresabschluss erstellt, eine gesonderte Erfolgsübersicht, getrennt nach den Betriebszweigen gemäß § 24 Abs. 3 EigBGes, ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB sowie der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren analog § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger, der betrieblichen Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungen bilanziert. Anschaffungskostenminderungen werden abgesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bei Zugängen des beweglichen Anlagevermögens wird im Zugangsjahr der monatsgenaue Abschreibungsbetrag angesetzt.

Für das Anlagevermögen wurden folgende Nutzungsdauern zu Grunde gelegt:

Anlagegüter	Nutzungsdauer
Betriebsgebäude	50 Jahre
Wasserrecht	10 Jahre
Hausanschlüsse	20 Jahre
Wasserverteilungsanlagen	40 Jahre
Entsorgungsanlagen	50 Jahre
Wasserzähler	6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis € 800,00 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den zum Bilanzstichtag gültigen Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert bilanziert.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden nach § 23 Abs. 3 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes gebildet und jährlich mit 5% bzw. 3% zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Einnahmen gebildet, die Ertrag des Folgejahres darstellen.

III. Bilanz - Erläuterungen

Angabe zum Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen beider Teilbetriebe sind dem beigefügten Anlagespiegel zu entnehmen.

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2019
Gemeindewerke Niedernhausen

Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand 01.01.2019		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Endbestand 31.12.2019		Anfangsbestand 01.01.2019		Zugang		Abgang		Endbestand 31.12.2019		Restbuchwerte 31.12.2019		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
A. Wasserversorgung																					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	458.804,33		5.160,65		0,00		0,00		463.964,98			442.288,33		2.434,65		0,00		444.722,98		19.242,00	16.516,00
II. Sachanlagen																					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	977.558,40		0,00		0,00		0,00		977.558,40			94.965,08		10.134,00		0,00		105.099,08		872.459,32	882.593,32
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.500,62		0,00		0,00		0,00		5.500,62			94.965,08		0,00		0,00		105.099,08		5.500,62	5.500,62
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2.996.038,42		5.983,05		0,00		214.261,58		3.216.283,05			1.989.483,52		78.937,53		0,00		2.068.421,05		1.147.862,00	1.006.554,90
4. Verleihungsanlagen	10.711.920,16		-8.181,44		0,00		0,00		10.703.738,72			8.665.770,16		127.495,56		0,00		8.793.265,72		1.910.473,00	2.046.150,00
5. Übrige Maschinen und maschinelle Anlagen	1.045.054,97		7.698,41		0,00		0,00		1.052.753,38			980.250,97		16.514,41		0,00		996.765,38		55.988,00	64.804,00
	14.753.013,55		5.500,02		0,00		214.261,58		14.972.775,15			11.635.504,65		222.947,50		0,00		11.858.452,15		3.114.323,00	3.117.508,90
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.233,68		11.517,24		0,00		0,00		221.750,92			105.646,68		25.045,24		0,00		130.691,92		91.059,00	104.587,00
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	446.311,38		654.307,03		0,00		-214.261,58		886.356,83			0,00		0,00		0,00		0,00		886.356,83	446.311,38
	16.851.421,96		676.484,94		0,00		0,00		17.527.906,90			12.278.404,74		260.561,39		0,00		12.538.966,13		4.988.940,77	4.573.017,22
B. Abwasserbeseitigung																					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	571.534,97		0,00		0,00		0,00		571.534,97			571.534,97		0,00		0,00		571.534,97		0,00	0,00
II. Sachanlagen																					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	428.216,78		0,00		0,00		0,00		428.216,78			81.451,63		4.659,00		0,00		86.110,63		342.106,15	346.765,15
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	12.633,35		0,00		0,00		0,00		12.633,35			0,00		0,00		0,00		0,00		12.633,35	12.633,35
	440.850,13		0,00		0,00		0,00		440.850,13			81.451,63		4.659,00		0,00		86.110,63		354.739,50	359.398,50
3. Verleihungsanlagen	18.516.555,76		30.598,08		0,00		0,00		18.547.153,84			11.437.016,76		349.032,08		0,00		11.786.048,84		6.761.105,00	7.079.539,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.209,72		54.298,01		0,00		0,00		91.507,73			26.721,72		7.300,01		0,00		34.021,73		57.486,00	10.488,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	123.700,84		122.446,31		0,00		0,00		246.147,15			0,00		0,00		0,00		0,00		246.147,15	123.700,84
	19.689.851,42		207.342,40		0,00		0,00		19.897.193,82			12.118.725,08		360.991,09		0,00		12.477.716,17		7.419.477,65	7.573.126,34
III. Gemeindewerke insgesamt	36.541.273,38		883.827,34		0,00		0,00		37.425.100,72			24.395.129,82		621.552,48		0,00		25.016.682,30		12.408.418,42	12.146.143,56

Angabe zu den Vorräten

Die Vorräte beinhalten Bau- und Installationsstoffe, wie Verschraubungen, Wasserrohre, Rohrverbindungen, Bruchschellen, Schieber mit Zubehör und Straßenkappen im Bereich Wasserversorgung.

Angabe zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu 1 Jahr.

Bei den Forderungen ist wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 1% berücksichtigt.

Angabe zu den Forderungen an die Gemeinde

Die Forderungen, saldiert mit Verbindlichkeiten, gegenüber der Gemeinde Niedernhausen, betragen T€ 183,6.

Angabe zu den liquiden Mitteln

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Kontokorrentguthaben bei der Taunussparkasse.

Angabe zum Eigenkapital

Das Stammkapital beläuft sich satzungsgemäß auf T€ 1.000.

Die Gemeindevertretung beschloss am 30.10.2019, den Jahresgewinn 2018 in dem Teilbetrieb Abwasserbeseitigung (T€ 56,5) in voller Höhe in die Allgemeine Rücklage einzustellen sowie den Gewinn aus dem Teilbetrieb Wasserversorgung (T€ 73,0) in voller Höhe in die Allgemeinen Rücklage einzustellen.

Angabe zu den empfangenen Ertragszuschüssen

Die vereinnahmten Baukostenzuschüsse für die Wasser- und Kanalanschlussanlagen passivieren wir unter dieser Position und sie werden über 20 bzw. 33 Jahre erfolgswirksam aufgelöst.

Angabe zu den Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich die Rückstellung für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag 2019.

Der Rückstellungsspiegel stellt sich wie folgt dar:

Wasserversorgung	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Instandhaltungen	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
b) Jahresabschlusskosten	6.700,00	6.700,00	0,00	6.700,00	6.700,00
c) Urlaub und Überstunden	7.800,00	7.800,00	0,00	9.700,00	9.700,00
d) Lohnzahlungen Folgejahr	4.100,00	4.100,00	0,00	3.500,00	3.500,00
e) Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
f) Berufsgenossenschaft	600,00	600,00	0,00	2.000,00	2.000,00
	<u>38.200,00</u>	<u>19.200,00</u>	<u>18.000,00</u>	<u>39.900,00</u>	<u>40.900,00</u>
Abwasserbeseitigung	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
a) Instandhaltungen	118.000,00	115.605,48	2.394,52	152.000,00	152.000,00
b) Gebührenaussgleich	562.027,96	0,00	230.030,26	0,00	331.997,70
c) Jahresabschlusskosten	7.900,00	7.900,00	0,00	7.900,00	7.900,00
d) Archivierung	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
	<u>688.927,96</u>	<u>123.505,48</u>	<u>232.424,78</u>	<u>159.900,00</u>	<u>492.897,70</u>
Gemeindewerke insgesamt	<u>727.127,96</u>	<u>142.705,48</u>	<u>250.424,78</u>	<u>199.800,00</u>	<u>533.797,70</u>

Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB für Instandhaltungsmaßnahmen gebildet, die in den ersten drei Monaten des Folgejahres durchgeführt wurden.

Im Berichtsjahr wurde die Rückstellung für den Gebührenaussgleich im Bereich Abwasser aufgrund des Ergebnisses nach KAG teilweise aufgelöst. Für den Bereich Wasser war aufgrund der Verluste aus vergangenen Jahren keine Gebührenaussgleichsrückstellung notwendig.

Des Weiteren wurden Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage, Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen, Lohnzahlungen, die erst im Folgejahr abgerechnet wurden sowie Aufwendungen für Archivierung gebildet.

Angabe zu den Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen T€ 7.660,7. Davon entfallen T€ 3.095,0 auf den Teilbetrieb Wasserversorgung und T€ 4.565,7 auf den Teilbetrieb Abwasserbeseitigung.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	gesamt €	bis 1 Jahr €	zwischen 1 und 5 Jahre €	größer 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.660.661,15	538.203,11	1.906.580,34	5.215.877,70
Vorjahr	7.379.000,33	517.868,31	1.915.954,62	4.945.177,40
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	531.478,99	531.478,99	0,00	0,00
Vorjahr	233.686,76	233.686,76	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	110.391,67	110.391,67	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	38.334,99	38.334,99	0,00	0,00
Vorjahr	48.095,74	48.095,74	0,00	0,00
	8.230.475,13	1.108.017,09	1.906.580,34	5.215.877,70
Vorjahr	7.771.174,50	910.042,48	1.915.954,62	4.945.177,40

Angabe zu den passiven Rechnungsabgrenzungsposten

Ein uns in 2014 und 2015 seitens des Wasserbeschaffungsverbandes Niedernhausen/Naurod gewährter Baukostenzuschuss in Höhe von T€ 125,0, der als Miete für 20 Jahre geleistet wurde, wird passiv abgegrenzt. Die Auflösung erfolgt über die Dauer von 20 Jahren.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe zu den Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Wasserversorgung		
Wassernutzungsgebühren	1.927,4	1.878,6
Zählermieten	101,1	100,5
Unterhaltung Hausanschlüsse	43,4	86,0
Auflösung Investitionszuschüsse	26,0	37,9
	<u>2.097,9</u>	<u>2.103,0</u>
Abwasserbeseitigung		
Schmutzwassergebühren	1.657,0	1.653,6
Niederschlagswassergebühren	732,0	728,0
Straßenentwässerung	345,3	344,8
Unterhaltung Kanalanschlüsse	0,0	0,4
Auflösung Investitionszuschüsse	88,0	95,4
	<u>2.822,3</u>	<u>2.822,2</u>

Angabe zu den sonstigen betrieblichen Erträgen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 250,4. Die periodenfremden Erträge betragen im Geschäftsjahr T€ 81,6 (Vorjahr: T€ 9,5).

Angabe zu den Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 T€	2018 T€
Wasserversorgung		
Wasserbezug	381,9	437,3
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14,7	16,6
Energie- und Bewirtschaftungskosten	45,6	53,6
Trinkwasseruntersuchungen	7,9	11,8
Reparaturen und Instandhaltung	446,4	532,5
	<u>896,6</u>	<u>1.051,8</u>
Abwasserbeseitigung		
Umlagen Abwasserverbände	1.345,6	1.336,2
Reparaturen und Instandhaltung	719,0	436,3
	<u>2.064,6</u>	<u>1.772,5</u>

Angabe zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	2019 T€	2018 T€
Wasserversorgung		
Personal- und Verwaltungskostenverrechnung Gemeinde Niedernhausen	384,2	371,8
Raumkosten	1,9	1,4
Versicherungen, Beiträge	22,8	22,4
KFZ-Kosten	8,1	5,4
Fremdleistungen Bauhof	2,8	0,9
Rechts- und Beratungskosten	13,2	4,4
Pflege digitales Wasserkataster	2,4	2,1
Periodenfremde Aufwendungen	3,8	22,3
übrige jeweils unter T€ 10	45,2	26,7
	<u>484,4</u>	<u>457,4</u>

	2019 T€	2018 T€
Abwasserbeseitigung		
Personal- und Verwaltungskostenverrechnung Gemeinde Niedernhausen	340,4	349,2
Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung	0,0	90,6
Fremdleistungen Bauhof	0,2	1,5
Rechts- und Beratungskosten	15,1	6,6
Pflege digitales Abwasserkataster	9,4	8,9
Periodenfremde Aufwendungen	1,3	1,6
übrige jeweils unter T€ 10	36,4	22,2
	<u>402,8</u>	<u>480,6</u>

Angaben zum Finanzergebnis

Die Zinsaufwendungen bestehen ausschließlich aus Darlehenszinsen aus langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

V. Sonstige Pflichtangaben

Angaben zu den Mitarbeitern

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 3 Mitarbeiter (Vorjahr 3 Mitarbeiter).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	2020 T€	2021 - 2023 T€	gesamt T€
Personal- und Verwaltungskostenverrechnung mit der Gemeinde	<u>797</u>	<u>2.477</u>	<u>3.274</u>

Gesamtbezüge / Betriebsleitung

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt. Hierfür wurden Sitzungsgelder in Höhe von € 450,00 gewährt.

Die Angaben der Vergütung für die Betriebsleitung unterbleibt; von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs.4 HGB wird Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist mit T€ 5,6 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebskommission sowie deren Stellvertreter

I. Mitglieder der Betriebsleitung:

Herr Verwaltungsobererrat Stefan Frank, Betriebsleiter

Herr Dipl.-Ing. Udo Gigerich, Stellvertreter (bis 31.08.2019)

Herr M. Sc. Heiko Ströher, Stellvertreter (ab 01.09 2019)

II. Mitglieder der Betriebskommission in 2019

a) aus dem Gemeindevorstand:

1. Herr Bürgermeister Joachim Reimann

Vertreter: Herr Erster Beigeordneter Dr. Norbert Beltz, Dipl.-Meteorologe

2. Herr Friedel Dörr, Rentner

Vertreter: Herr Norbert Eisenträger, Beamter a.D.

3. Herr Ludwig Schneider

Vertreter: Herr Michael Rodschinka, Rentner

b) aus der Gemeindevertretung:

4. Frau Mechthild Frey-Brand, Dipl. Pädagogin
Vertreter: Herr Martin Oehler, Architekt
5. Herr Christof Sauerborn, Chemikant (bis 11.06.2019)
Frau Franziska Meyer-Künnell, Rentnerin (ab 12.06.2019)
Vertreter: Herr Manfred Hirt, Dipl.-Ingenieur (bis 11.06.2019)
Vertreterin: Frau Doris Michels, Verwaltungsangestellte (ab 12.06.2019)
6. Herr Wilhelm Marx, Beamter a.D.
Vertreter: N.N.

c) aus dem Personalrat:

7. Herr Christoph Ernst, Beschäftigter im öffentl. Dienst
Vertreter: Herr Peter Franz, Oberamtsrat
8. Frau Sabrina Reis, Beschäftigte im öffentl. Dienst
Vertreter: Herr Simon Reiningger, Beschäftigter im öffentl. Dienst

d) Wirtschaftlich und technisch besonders erfahrene Person:

N.N. (ab 22. Mai 2017)

Vertreter: N.N. (ab 22. Mai 2017)

Nachtragsbericht

Vorgänge von wichtiger Bedeutung, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ergaben sich im Sinne des § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB nach Schluss des Geschäftsjahres nicht. Die aktuelle Corona-Krise hat - soweit derzeit absehbar - keine größeren finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindewerke.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt der Gemeindevertretung folgende Verwendung bzw. Behandlung vor:

- a) Der Jahresgewinn im Teilbetrieb Wasserversorgung in Höhe von € 248.441,47 soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.
- b) Der Jahresgewinn im Teilbetrieb Abwasserbeseitigung in Höhe von € 57.233,95 soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Niedernhausen, 29. Mai 2020

Gemeindewerke Niedernhausen
- Eigenbetrieb der Gemeinde Niedernhausen -

(Stefan Frank)
Betriebsleiter